

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sondersitzung des Rates der Stadt Norden (31/Rat/2015)

am 15.04.2015

Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Bebauungsplan Nr. 92, Gebiet Hafen Norddeich;
Einlegung einer Zulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht gegen die Nichtzulassung der Revision durch das OVG in den Normenkontrollurteilen vom 10.03.2015
1327/2015/FB3
8. Hafen Norddeich - Neuaufrstellung des Bebauungsplanes Nr. 200
1307/2015/3.1
9. Dringlichkeitsanträge
10. Anfragen
11. Wünsche und Anregungen
12. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
13. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 18:38 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Entschuldigt fehlen Beigeordneter Sikken, Ratsfrau Eden sowie die Ratsherren Feldmann, Lütkehus und Schmelzle.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 01.04.2015 bekannt gegebene Tagesordnung wird einstimmig vom Rat festgestellt.

zu 4 Bekanntgaben

Keine.

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

**zu 7 Bebauungsplan Nr. 92, Gebiet Hafen Norddeich;
Einlegung einer Zulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht gegen die Nichtzulassung der Revision durch das OVG in den Normenkontrollurteilen vom 10.03.2015
1327/2015/FB3**

Sach- und Rechtslage:

In der Angelegenheit Bebauungsplan Nr. 92, Hafen Norddeich, ist zu entscheiden, ob gegen die Nichtzulassung der Revision durch das OVG Lüneburg in den Normenkontrollurteilen vom 10.03.2015 Zulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt werden soll.

Zur rechtlichen Beurteilung wird auf das Schreiben des Herrn Rechtsanwalt E. David, Hannover, vom 31.03.2015 verwiesen.

Herr David wird in der Sitzung zur näheren Erläuterung zur Verfügung stehen.

Rechtsanwalt David erläutert die Sach- und Rechtslage. Das Gericht sei der Meinung, der Bebauungsplan Nr. 92 berücksichtige nicht in ausreichendem Maße die hafenwirtschaftlichen Belange sowie die Bedürfnisse der Inselversorgung. Er sehe dennoch verfahrensrechtliche Mängel der Urteile. So seien die Ziele der Raumordnung nicht berücksichtigt worden. Auch bei der Einlegung einer Revision sei die Stadt Norden nicht davon befreit, einen neuen Bebauungsplan aufzustellen. Die Stadt Norden wäre gut beraten einen „Reset“ zu starten und einen Neubeginn durchzuführen.

Der Rat beschließt:

Gegen die Nichtzulassung der Revision durch das OVG Lüneburg in den Normenkontrollurteilen zum Bebauungsplan Nr. 92, Hafen Norddeich, vom 10.03.2015 wird eine Zulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht nicht eingelegt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 8 Hafen Norddeich - Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 200
1307/2015/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Am 10.03.2015 hat das Obergerverwaltungsgericht Lüneburg in zwei Normenkontrollverfahren den Bebauungsplan 92 und damit auch die 1. Änderung des Bebauungsplanes 92 aufgehoben. Das Urteil liegt noch nicht vor.

Auf die beiden beigefügten Pressemitteilungen des Gerichtes wird inhaltlich verwiesen (Anlage 1 und 2)

Um möglichst zeitnah wieder Planungsrecht für den Hafen Norddeich zu schaffen ist es erforderlich einen Aufstellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Norden zu fassen. Selbstverständlich werden die Entscheidungsgründe des OVG-Urteils dabei berücksichtigt.

Rechtsanwalt David erläutert die Sach- und Rechtslage. Er unterrichtet u.a. über die Konsequenzen, wenn kein neuer Bebauungsplan aufgestellt werde. In diesem Fall müssten Bauanträge im Einzelfall nach § 34 (red. Hinweis: Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) oder § 35 BauGB (red. Hinweis: Bauen im Außenbereich) bewertet werden. Er empfiehlt allerdings einen „Reset“ zu drücken und unter Berücksichtigung der Urteile einen neuen Bebauungsplan aufzustellen.

Bürgermeisterin Schlag schlägt eine geänderte Beschlussempfehlung vor:

„Der Rat der Stadt Norden beschließt für den Bereich des Hafen Norddeich (ehemals Bebauungsplan 92) einen Bebauungsplan mit der Nummer 200 aufzustellen und zwar unter Berücksichtigung der Normenkontrollurteile vom 10.03.2015.“

Sie erklärt, dass ein Aufstellungsbeschluss sehr wichtig sei, da er den Planungswillen des Rates signalisiere. Im Urteil werde gesagt, dass die Stadt Norden einen Aufstellungsbeschluss aufstellen müsse. Dieses Planungsrecht sei mit den Partnern zu gestalten.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass die Zielsetzung der touristischen Nutzung durch den Fährverkehr, Inselversorgung und der Fischerei eingeschränkt sei. Man sei dafür, den Autoverkehr am Hafen und im Ort zu reduzieren. Man habe bisher auf eine falsche Strategie gesetzt. Seine Fraktion spreche sich heute gegen einen Aufstellungsbeschluss aus. Es sei glücklicher sich in den nächsten zwei Monaten mit den Partnern zusammenzusetzen und anschließend gemeinsam zu beschließen. Dies sei auch ein Vertrauensvorsprung für die Reederei Frisia und NPorts.

Beigeordneter Fuchs spricht sich dafür aus, den Aufstellungsbeschluss heute zu fassen. Es könne womöglich passieren, dass Bauvorhaben beantragt werden, die der Rat sich nicht wünsche. Es sei wichtig mit den Partnern auf Augenhöhe zu sprechen.

Ratsherr Köther stimmt der Meinung der SPD-Fraktion zu. Die Verwaltung müsse den Nutzern des Hafens die Hand reichen. Anschließend erfolge die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Ratsfrau van Gerpen erklärt, dass ein Aufstellungsbeschluss erhebliche Konsequenzen habe. Man müsse aus den Urteilen des Oberverwaltungsgerichtes lernen. Sie spricht sich dafür aus, den Beschluss heute nicht zu fassen und in den Dialog mit den Partnern einzutreten.

Bürgermeisterin Schlag erwidert, dass der Verwaltung der Handlungsspielraum für einen Dialog vom Rat gegeben werde. In diesem Sinne seien die Verhandlungen durchzuführen. Sie verweist diesbezüglich auf den Verwaltungsvorschlag den Bebauungsplan zu ändern, welcher vom Rat abgelehnt wurde.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass Herr Hübner bis Ende Juni eine Fortschreibung des Hafenentwicklungskonzeptes vorlegen werde. Danach könne ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Beigeordneter Fuchs weist darauf hin, dass nicht nur Herr Hübner sondern auch andere Partner beteiligt seien wie z.B. das Fährhaus. Er wünsche sich, dass die Gespräche nicht mit einzelnen Parteien sondern gemeinsam mit den Ratsfraktionen durchgeführt werden.

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass die Verwaltung die Angelegenheit vor der Sommerpause erneut zur Beschlussfassung vorlegen wird.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt für den Bereich des Hafen Norddeich (ehemals Bebauungsplan 92) einen Bebauungsplan mit der Nummer 200 aufzustellen und zwar unter Berücksichtigung der Normenkontrollurteile vom 10.03.2015.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	19
	Enthaltungen:	0

zu 9 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 10 Anfragen

Keine.

zu 11 Wünsche und Anregungen

Keine.

zu 12 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 29.04.2015 um 17.00 Uhr statt.

zu 13 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 19:26 Uhr die Sitzung.

Der Ratsvorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Reinders-

-Schlag-

-Reemts-